

Umsetzung der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung

Am 13. April 2016 unterzeichneten die Kommission, das Parlament und der Rat die Interinstitutionelle Vereinbarung (IIV) über bessere Rechtsetzung, wodurch die Vereinbarung von 2003 ersetzt wurde. Etwa zwei Jahre nach Inkrafttreten der IIV soll das Parlament nun während der Mai-II-Plenartagung über einen gemeinsamen Initiativbericht über die Auslegung und Umsetzung der Vereinbarung abstimmen. In dem Bericht werden die erzielten Fortschritte aufgeführt sowie die noch offenen Punkte behandelt.

Kontext

Auf das umfassende Maßnahmenpaket zur besseren Rechtsetzung hin, das die Kommission im Mai 2015 annahm, schlossen die drei Organe die IIV über bessere Rechtssetzung, die am 13. April 2016 in Kraft trat. In der Vereinbarung ist die gemeinsame Verpflichtung der drei Organe festgehalten, sich für die Förderung einfacher, klarer und kohärenter EU-Rechtsvorschriften sowie eine bessere Koordinierung und erhöhte Transparenz des Rechtsetzungsprozesses einzusetzen. Mit der Vereinbarung wird unter anderem die interinstitutionelle Zusammenarbeit bei der mehrjährigen und jährlichen Programmplanung der EU gestärkt und ein Schwerpunkt auf die Ausarbeitung, Umsetzung, Bewertung und Anwendung der EU-Rechtsvorschriften in der Praxis gelegt. Es muss sich noch zeigen, welche Auswirkungen die IIV insgesamt hat. In dem Initiativbericht über die Auslegung und Umsetzung der IIV wird eine Bewertung der Anfangsphase vorgenommen und aufgeführt, welche Aspekte noch zu behandeln sind.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Auf [Empfehlung](#) des Ausschusses für konstitutionelle Fragen (AFCO) billigte das Parlament in seiner Entschließung vom [9. März 2016](#) den Entwurf für die IIV. Das Parlament begrüßte die Verbesserungen, die mit der neuen Vereinbarung eingeführt wurden, und führte die Punkte auf, die weiter verfolgt werden mussten (z. B. Verhandlungen über Abgrenzungskriterien für delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte und weitere praktische Bestimmungen über die interinstitutionelle Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen). Die allgemeine Überprüfung der Geschäftsordnung des Parlaments trug den Änderungen Rechnung, die erforderlich waren, um seine internen Verfahren an die Bestimmungen der neuen IIV anzupassen. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Rechtsausschusses (JURI) und des Ausschusses für konstitutionelle Fragen (AFCO) führte zwischen Mai 2016 und November 2017 weitere Prüfungen der anfänglichen Umsetzung der Vereinbarung und der noch offenen Punkte durch.

Die Ausschüsse JURI und AFCO nahmen gemäß Artikel 55 der Geschäftsordnung am 25. April 2018 ihren gemeinsamen Bericht über die Auslegung und Umsetzung der IIV an. In dem Bericht werden die Fortschritte begrüßt, die bisher bei der Umsetzung der Vereinbarung erzielt wurden, wobei insbesondere auf die beiden [gemeinsamen Erklärungen](#) zu den legislativen Prioritäten der EU (für 2017 und 2018/2019), verbesserten Zugang für Sachverständige des Parlaments zu Dokumenten und Sitzungen betreffend die Vorbereitung delegierter Rechtsakte sowie das [interinstitutionelle Register der delegierten Rechtsakte](#) (nutzbar seit 12. Dezember 2017) verwiesen wurde. In dem Bericht wird außerdem auf die Bereiche verwiesen, in denen weitere Anstrengungen bezüglich der Umsetzung erforderlich sind, und/oder die weiterhin nicht zufriedenstellend sind. So müssen noch Verhandlungen über den Informationsaustausch im Rahmen der Aushandlung oder des Abschlusses internationaler Abkommen ebenso wie über die nichtverbindlichen Abgrenzungskriterien für delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte geführt werden. In dem Bericht wird mangelnde Zufriedenheit bezüglich der Zurückhaltung des Rates zum Ausdruck gebracht, die Nutzung delegierter Rechtsakte in Fällen zu akzeptieren, in denen den Kriterien nach Artikel 290 AEUV genüge getan wird, und dies trotz der Zugeständnisse, die bezüglich der Konsultation nationaler Sachverständiger bei der Vorbereitung solcher Akte gemacht wurden. Außerdem

EPRS Umsetzung der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung

werden ein besserer Informationsfluss seitens des Rates sowie vermehrte Anstrengungen gefordert, eine gemeinsame Datenbank zum aktuellen Stand von Rechtsakten gemäß der IIV einzurichten. Schließlich wird in dem Bericht die Aufforderung an die Mitgliedstaaten wiederholt, Überregulierung bei der Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften transparent aufzuzeigen, und weist die Ausschüsse des Parlaments bezüglich interinstitutioneller Vereinbarungen darauf hin, dass sie „von diesem Instrument Gebrauch machen [sollten], wann immer dies erforderlich ist“;

Initiativbericht: [\(2016/2018\(INI\)\)](#); federführende Ausschüsse: JURI/AFCO (gemeinsame Ausschüsse nach Artikel 55 GO); Berichterstatter: Pavel Svoboda (PPE, Tschechische Republik), Richard Corbett (S&D, Vereinigtes Königreich).

